

Beschlussvorlage

zur Kenntnis im **Ortsbeirat Weststadt**
zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Interdisziplinäre Substitutionsambulanz**

Bezug:

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

- 1.) Die Notwendigkeit einer Substitutionsambulanz, errichtet durch die Kreisbaugesellschaft, mit den Bereichen Ambulanz, Psychosoziale Beratung und Betreuung, Tagesstätte, ganztägige Tagesrehabilitation und Ambulant betreutes Wohnen in der Universitätsstadt Tübingen, wird grundsätzlich bejaht.
- 2.) Die Universitätsstadt Tübingen beteiligt sich im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge zusammen mit dem Landkreis Tübingen und den Kreisstädten Rottenburg und Mössingen frühestens im Jahr 2019 für maximal 2 Jahre mit rund 9.000 € jährlich an der Warmmiete für die Substitutionsambulanz.
- 3.) Die Universitätsstadt Tübingen beteiligt sich im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge zusammen mit dem Landkreis Tübingen und den Kreisstädten Rottenburg und Mössingen, frühestens im Jahr 2019, mit rund 6.000 € jährlich, an der Warmmiete für die Tagesstätte.

Finanzielle Auswirkungen	2019	2020	2021	2022 fortlaufend
Anschubfinanzierung (für 2 Jahre) Warmmiete Gebäude	9.116 Euro	9.116 Euro	---	---
Tagesstrukturierendes Angebot Dauerhaft jährlich	5.830 Euro	5.830 Euro	5.830 Euro	5.830 Euro
Gesamtkosten	14.946 Euro	14.946 Euro	5,830 Euro	5.830 Euro

Ziel:

Sicherstellung der Versorgung und Betreuung von suchtkranken Menschen, die abstinent leben und auf Ersatzstoffe angewiesen sind.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Schon im Jahr 2013 wurde der Landkreis Tübingen im Rahmen des kommunalen Netzwerkes für Suchthilfe und Suchtprävention auf die zukünftig problematische Versorgungslage der ambulant substituierten chronisch suchtkranken Patientinnen und Patienten aufmerksam gemacht.

2014 wurde zur Bearbeitung im Rahmen der kommunalen Gesundheitskonferenz seitens der Kreisärzteschaft der Themenvorschlag „Sicherstellung der Substitutionsbehandlung im Landkreis Tübingen“ eingereicht. Als Problemanzeige wurden die altersbedingte Schließung von ambulanten Substitutionspraxen und der absehbare Mangel an Nachfolgern im Bereich dieser Basisversorgung von Opiatabhängigen beschrieben.

Die ambulant niedergelassenen Ärzte, die die Substitutionsbehandlung anbieten, weisen im Rahmen ihres Qualitätszirkels gegenüber dem Landkreis ebenfalls auf bevorstehende Engpässe in der Versorgung substituierten Patientinnen und Patienten hin, sofern nicht in absehbarer Zeit alternative Angebote geschaffen würden.

Auch im Rahmen des Arbeitskreises „Drogen“, der von der Universitätsstadt Tübingen einberufen und geleitet wird, wurden die Substitutionsmöglichkeiten und die altersbedingte Schließung von ambulanten Substitutionspraxen diskutiert.

Um die Versorgung und Betreuung von suchtkranken Menschen, die abstinent leben und auf Ersatzstoffe angewiesen sind, zu gewährleisten, haben sich der Landkreis und die drei Großen Kreisstädte Tübingen, Rottenburg und Mössingen in mehreren Abstimmungsge-sprächen, vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse, auf eine anteilmäßige ge-meinsame Anschubfinanzierung und im Rahmen der Daseinsvorsorge auf eine gemeinsame Finanzierung der Warmmiete der Tagesstätte verständigt.

2. Sachstand

Die Sicherstellung der medizinischen Versorgung liegt im Zuständigkeitsbereich der Kassenärztlichen Vereinigung (KV). Im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge fördert der Landkreis die psychosoziale Begleitung und Beratung suchtgefährdeter und suchtkranker Menschen aufgrund einer Verwaltungsvorschrift-PSB/KL des Ministeriums für Soziales und Integration in Baden Württemberg. Die Förderung der Maßnahmen zur Tagesstrukturierung und Wiedereingliederung basieren auf dem Sozialgesetzbuch IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) und dem SGB XII (Sozialhilfe).

Als Folge eines fachlichen Diskurses mit den Experten und Vertretern der Institutionen der ambulanten und stationären Suchthilfe, sowie der Notwendigkeit der Vermeidung einer Versorgungslücke, hat die Sektion Suchtmedizin und Suchtforschung des Universitätsklinikums (UKT) und die Suchtberatungsstelle des Baden-Württembergischen Landesverbandes für Prävention und Rehabilitation (bwlv) im Jahr 2015 einen gemeinsamen Entwurf für eine Konzeption zur Errichtung einer interdisziplinären Substitutionsambulanz erarbeitet.

Der Entwurf der Konzeption beinhaltet folgende Module:

Bereich	Räume	Träger
Substitutionsambulanz	225 m ²	Universitätsklinikum
Psychosoziale Beratung und Betreuung	18 m ²	bwlV*
Tagesstrukturierende Angebote (/Tagesstätte)	115 m ²	bwlv
Summe	358 m²	

Weitere Module, die zu diesem Angebot hinzukommen:

Bereich	Räume	Träger
Ganztägige Tagesrehabilitation	508 m ²	bwlv – Rentenversicherung
Ambulant betreutes Wohnen (ABW)	196 m ²	bwlv
Summe	704 m²	

* bwlv = Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH

Zur Konzipierung des Bauvorhabens und dessen Umsetzung konnte als Investor die Kreisbaugesellschaft Tübingen mbH gewonnen werden. Das Gebäude soll im Stadtgebiet Tübingen, Am Kupferhammer, entstehen. Ein entsprechender Aufsichtsratsbeschluss – vorbehaltlich einer gesicherten Finanzierung – liegt bereits vor. Voraussetzung für die Realisierung sind langfristige Mietverträge (20 Jahre). Die Kreisbaugesellschaft plant, das entsprechende Grundstück von der Stadt zu kaufen, entsprechende Verhandlungen wurden bereits geführt.

Nach Aufstellung des Finanzierungsplanes waren sich alle Netzwerkpartner einig, dass, bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Praxisbetrieb sich amortisiert, eine zweijährige Überbrückungsphase eingeplant werden sollte. In dieser Phase wird die Notwendigkeit einer Anschubfinanzierung für die Kosten der Anmietung mit Hilfe kommunaler Mittel notwendig sein, um die Wirtschaftlichkeit des Ambulanzbetriebes nicht zu gefährden.

Die Verwaltungen der drei Großen Kreisstädte und des Landkreises haben sich in mehreren Abstimmungsgesprächen auf eine anteilmäßige gemeinsame Anschubfinanzierung verständigt, die sich wie folgt zusammensetzt:

a.) Miete Substitutionsambulanz (Anschubfinanzierung maximal zwei Jahre)

Die geschätzte jährliche Warmmiete für die Substitutionsambulanz wird ca. 40.000 Euro pro Jahr betragen. Da die Substitutionsambulanz nicht von Beginn an voll ausgelastet sein wird, wollen sowohl das Universitätsklinikum, als auch die Kreisbaugesellschaft, dass die Deckung der prognostizierten Finanzierungslücke durch Dritte übernommen wird. Davon übernimmt die Stadt Tübingen zusammen mit den großen Kreisstädten Rottenburg und Mössingen 43 % (ca. 17.200 €) und der Landkreis 57 % (ca. 22.800 €) des Abmangels in den ersten zwei Jahren. Der Betrag in Höhe von 17.200 € pro Jahr für die drei Großen Kreisstädte wird nach der Anzahl der Substituierten wie folgt aufgeteilt:

- Universitätsstadt Tübingen 9.116 € pro Jahr (53 %)
- Stadt Rottenburg 6.020 € pro Jahr (35 %)
- Stadt Mössingen 2.064 € pro Jahr (12 %)

b.) Miete Tagesstätte

Die geschätzte jährliche Warmmiete der tagesstrukturierenden Angebote wird ca. 20.000 € pro Jahr betragen. Im Rahmen der Daseinsvorsorge übernehmen die Universitätsstadt Tübingen und die Großen Kreisstädte Rottenburg und Mössingen zusammen 55 % (ca. 11.000 €) und der Landkreis 45 % (ca. 9.000 €) der Warmmiete. Die Finanzierung der tagesstrukturierenden Angebote wird im Rahmen der Freiwilligkeitsleistungen, vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse, dauerhaft erfolgen. Der Betrag in Höhe von 11.000 € pro Jahr für die drei Großen Kreisstädte wird nach der Anzahl der Substituierten wie folgt aufgeteilt:

- Universitätsstadt Tübingen 5.830 € pro Jahr (53 %)
- Stadt Rottenburg 3.850 € pro Jahr (35 %)
- Stadt Mössingen 1.320 € pro Jahr (12 %)

Das Universitätsklinikum hat bei der Kassenärztlichen Vereinigung einen Antrag auf eine Institutsermächtigung gestellt und klärt finanzielle Fördermöglichkeiten derzeit noch ab.

Die Kreisbaugesellschaft Tübingen mbH plant, Ende des Jahres 2017 das Baugesuch einzureichen. Mit der Fertigstellung des Gebäudes kann im Sommer/Herbst 2019 gerechnet werden.

Für die Nachbarschaft „Am Kupferhammer“ wurde am 09.02.2017 eine Informationsveranstaltung unter Beteiligung aller Akteure im Foyer der Gemeinschaftsschule West abgehalten. Die Rückmeldungen waren überwiegend positiv. Der Stadtteil wünscht sich eine Einrichtung, die sich ggf. auch etwas nach außen öffnet und auch für Menschen aus dem Stadtteil Angebote bereit halten könnte. .

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, sich im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge an diesem Projekt mit dem vorgeschlagenen Betrag zu beteiligen.

4. Lösungsvarianten

Die Universitätsstadt beteiligt sich nicht an der Interdisziplinären Substitutionsambulanz. Es wäre dann zu befürchten, dass dieses Projekt scheitert und die Sicherstellung der Versorgung von suchtkranken Menschen, die abstinent leben, in absehbarer Zeit nicht mehr in vollem Umfang gewährleistet ist. Dies könnte sich negativ auf die Universitätsstadt Tübingen auswirken.

5. Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt 2019 und 2020 müssten für die auf 2 Jahre befristete Anschubfinanzierung der Miete für die Substitutionsambulanz jährlich etwa 9.116 € und für die Miete der Tagesstätte ab dem Haushalt 2019 dauerhaft jährlich etwa 5.830 € bereitgestellt werden.